



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
5. Juni 2014
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 5. Juni 2014, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirchgemeinde Schlatt für die Amtsdauer 2014 - 2018
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 22. Mai 2014) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 6. Mai 2014

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Primarschulgemeinde:

1. Jahresrechnung 2013 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 1'744'547.42 Aufwand und Fr. 1'744'547.42 Ertrag mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 4'500.00 einen Einnahmeüberschuss von Fr. 4'500.00.

Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von Fr. 34'000.00 und den Einnahmen von Fr. 0.00 eine Nettoveränderung von Fr. 34'000.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'001'995.82 aus.

Durch das ausgeglichene Ergebnis bleibt das Eigenkapital auf Fr. 96'226.28.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Politische Gemeinde:

1. Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'684'455.89 und einem Ertrag von Fr. 4'684'553.78 ab. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 97.89, was der Rundungsdifferenz aus der Rückerstattung des Übergangsausgleichs entspricht.

Im Aufwand ist bereits berücksichtigt, dass dem Kanton Zürich vom zugesprochenen Übergangsausgleich von Fr. 565'000 ein Betrag von Fr. 478'000 zurückbezahlt werden muss.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 65'722.30 und Einnahmen von Fr. 81'364.25 einen Einnahmenüberschuss in der Höhe von Fr. 15'641.95. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 5'627'190.32 aus.

Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 97.89, erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 260'298 auf Fr. 260'395.89.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Jahresrechnung 2013 der Reformierten Kirchgemeinde

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 273'033.32 Aufwand und Fr. 265'029.09 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'004.23 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 144'558.65 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr 144'558.65. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'016'210.51 aus.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 8'004.23 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 583'577.89 auf Fr. 575'573.66.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

2. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirchgemeinde Schlatt für die Amtsdauer 2014 - 2018

Während den letzten Amtsdauern haben jeweils die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Schlatt automatisch die Rechnungsprüfungsaufgaben für die Kirchgemeinde Schlatt übernommen. Seit 2010 legt die Kirchenordnung fest, dass alle Mitglieder einer reformierten RPK zwingend Mitglieder der reformierten Kirche sein müssen. Von den im Februar 2014 gewählten Mitgliedern der Schlatter RPK sind nur zwei Personen zugleich Mitglieder der reformierten Kirche. Gemäss Kirchenordnung zählt eine RPK fünf Mitglieder. Eine Ausnahme ist nicht möglich. Allerdings ist eine RPK schon mit drei Mitgliedern beschlussfähig, wenn eine der anwesenden Person das Präsidium innehat.

Die Kirchenpflege beantragt, für die Amtsdauer 2014 – 2018 drei Personen für die reformierte PRK zu wählen. Gemessen am Umfang und der Komplexität der Voranschläge und Jahresrechnungen wird eine dreiköpfige Aufsicht als vertretbar erachtet.

Folgende Personen stellen sich für die reformierte RPK zur Verfügung
Beat Ganz, auch als Präsident, Unterschlatt
Sandra Rechsteiner, Waltenstein
Martin Looser, Waltenstein

Antrag: Wahl von drei Mitgliedern für die reformierte Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 - 2018

- Beat Ganz, auch als Präsident
- Sandra Rechsteiner, Mitglied
- Martin Looser, Mitglied